

Bundesministerium für Frauen,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 3
1010 Wien

Die Universität Salzburg nimmt zur schriftlichen **parlamentarischen Anfrage Nr. 5717** zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

Universität Salzburg

Wie vom Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung erbeten, folgt untenstehend die Beantwortung auf die Fragen 11, 13, 14, 18, 19 und 21 der parlamentarischen Anfrage 5717.

11. Wer bestellt die Fachkoordinatoren der Fakultäten an den Hochschulen?

Die Fachkoordinator*innen für die Erasmus+ Partnerschaften werden von den Fachbereichen gestellt, an denen die E+ Partnerschaften verankert sind. Meistens sind die Koordinator*innen diejenigen wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen, die die jeweilige Partnerschaft angebahnt haben, oder deren Nachfolger*innen. Zudem gibt es an jedem Fachbereich eine/n Internationalisierungsbeauftragte*n sowie an jeder Fakultät eine*n Vizedekan*in für Internationalisierung, die aber nicht ausschließlich für Erasmus+ Agenden zuständig sind.

13. Welche konkreten Beurteilungskriterien werden je Hochschule bei der Vergabe von Erasmus+ Stipendien herangezogen? (Bitte um Nennung der konkreten Kriterien jeder einzelnen Hochschule)

An der Universität Salzburg kann jede*r Studierende ein Erasmus+ Stipendium beantragen. Voraussetzung ist eine Zusage von einer Partnerinstitution (Partneruniversität oder Praktikumsstelle) und noch genügend Erasmus-Fördermonate¹.

¹ Insgesamt stehen den Studierenden pro Studienstufe (BA/MA/PhD) ein Kontingent von 12 Mobilitätsmonaten zur Verfügung – was aber nicht heißt, dass alle Monate auch finanziell gefördert werden können, dies ist abhängig vom

Die Förderhöhe hängt von der Mobilitätsart (short-term/long-term sowie Studien-/ Praktikums-Zweck), der Dauer der Mobilität und der Distanz zur Destination im Ausland ab.

Die Bewerbungen werden zunächst auf akademischer Ebene von den wissenschaftlichen Koordinator*innen der jeweiligen Erasmus+ Partnerschaft am Fachbereich entgegengenommen und die geeigneten Kandidat*innen durch ebendiese wissenschaftlichen Koordinator*innen nach FB-internen Kriterien ausgewählt und nominiert. In der Regel umfasst dies im Allgemeinen Studienerfolgsnachweis, Studienfortschritt, Motivationsschreiben.

Die administrative Bearbeitung durch die Abteilung für Internationale Beziehungen / Global Engagement erfolgt nach der Nominierung durch die Koordinator*innen an den Fachbereichen.

Um für ein Erasmus+ Stipendium in Frage zu kommen, müssen die **Voraussetzungen** gem. Erasmus+ sowie basierend auf Empfehlungen der österreichischen Nationalagentur autonome Kriterien erfüllt sein:

(<https://www.plus.ac.at/abteilung-fuer-internationale-beziehungen/buero-fuer-internationale-beziehungen/service-fuer-studierende/ins-ausland/studienaufenthalte/erasmus-plus-semp/voraussetzungen/>)

- ordentliches Studium an der Paris Lodron Universität Salzburg (BA, MA, PhD, Diplom)
- für BA/MA-Studierende: ab 1. Semester (MA: sofern relevante Vorstudien erfolgreich absolviert)
- Sprachkenntnisse (je nach Platz, mindestens B1)
- institutsinterne Kriterien (je nach Studienrichtung; z. B. Studienfortschritt, Motivation – erfahren Sie bei den zuständigen Erasmus-KoordinatorInnen am Fachbereich)
- persönliches Kontingent an Erasmus+ Mobilitätsmonaten noch nicht ausgeschöpft
- entsprechendes Studium an der Universität Salzburg darf während des Erasmus+ Studienaufenthalts nicht abgeschlossen werden
- Bei einer geplanten **Erasmus-Mobilität in das eigene Heimatland** gelten folgende Regelungen:
 - 1) Wohnsitznachweis in Österreich (Haupt- oder Nebenwohnsitz) verpflichtend
 - 2) mindestens 200km Distanz (Luftlinie) zwischen Salzburg als Ort der entsendenden Universität und Ort der aufnehmenden Hochschule
 - 3) mindestens 200km Distanz (Luftlinie) zwischen einem möglichen Wohnort im Heimatland und Ort der aufnehmenden Hochschule (als Nachweis Meldezettel aus Heimatland einreichen)
 - 4) niedrigste Priorität bei der Stipendienvergabe

Achtung: Sie können sich nur für Erasmus+ Plätze einer Studienrichtung bewerben, für die Sie zugelassen sind.

Bei Erasmus+ Aufhalten wird von einem Vollzeitstudium im Ausland ausgegangen – Studienleistungen im Ausmaß von 30 ECTS pro Semester sind gem. Erasmus+ Richtlinien empfohlen.

Jedenfalls müssen für eine Förderung **mindestens 3 ECTS pro Aufenthaltsmonat mit dem Zeugnis (Transcript of records) der Gastinstitution im Ausland nachgewiesen werden. Ein Nachweis über die Anerkennung an der Heimatuniversität (= Universität Salzburg) ist der Abteilung Internationale Beziehungen mit dem Anerkennungsbescheid der PLUS einzureichen!**

Außercurriculare Aktivitäten begründen keinerlei Bevorzugung bei der Bewerbung, Nominierung oder Vergabe eines Stipendiums.

jeweiligen Budget, der pro Call einer Hochschule zugewiesen wird. Um zu gewährleisten, dass möglichst vielen Studierende die Möglichkeit gegeben werden kann, eine Auslandserfahrung zu können, müssen die Universitäten -je nach zur-verfügung-stehendem Budget - Jahr für Jahr die Entscheidung treffen, wieviel Erasmus-Förderung ausbezahlt werden können.

Über Mitgliedschaften in den genannten Verbänden werden von der Universität Salzburg im Rahmen der Stipendienvergabe keine Daten erhoben.

14. Werden die Beurteilungskriterien für die Vergabe von Erasmus+ Stipendien jeder Hochschule öffentlich zugänglich gemacht?

Ja:

<https://www.plus.ac.at/abteilung-fuer-internationale-beziehungen/buero-fuer-internationale-beziehungen/service-fuer-studierende/ins-ausland/studienaufenthalte/erasmus-plus-semp/voraussetzungen/>)

18. Wie viele Hochschüler haben in den Studienjahren 2020/21, 2021/22, 2022/23, 2023/24 und 2024/25 ein Erasmus+ Stipendium erhalten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Studienjahr, Geschlecht, Hochschule, Fakultät, Studienrichtung, Gasthochschule, Gastland)

Diese Daten liegen prinzipiell bereits vor und können abgerufen werden via Wissensbilanz, Transparenzdatenbank und Nationalagentur/OeAD.

Zusätzlich: Siehe **Excel-Tabelle** im Anhang.
Folgende Anmerkungen dazu beachten:

Grundlage der Daten

Wissensbilanz-Daten des Ministeriums, da dort sowohl die Mobilitätsprogramme als auch die Gastländer enthalten sind. **Stichtag 06.05.2026** (da laufendes SJ 2025/26 ebenfalls inkludiert)

Aufbau der Datei

Die Datei besteht aus zwei Arbeitsblättern:

I. Daten

Hier befinden sich die angepassten Daten aus der Wissensbilanz. Daten sind auf Personen mit Mobilitätsprogramm eingeschränkt und auf jene Variablen reduziert, die für die Fragestellungen relevant sind.

Wichtig für die Zählweise:

Da die Fragestellung lautet „Wie viele Hochschüler ...“, wurde ein Personenzähler verwendet. Allerdings kann eine Person mehrere Studien belegen und in mehreren Studien Erasmus-Mobilitäten aufweisen. Es handelt sich daher nicht um eine reine Personenzählung, sondern um eine Studienzählung ohne Verteilungsschlüssel. Das bedeutet: Pro Person, Studium und Studienjahr wird ein Wert von 1 gezählt.

Zu beachten:

- **Lehramt:** Aufgrund der Aufteilung des Studiums auf Unterrichtsfächer wird hier je Unterrichtsfach ein Wert von 0,5 verwendet. Insgesamt hat eine Person damit den Wert 1.
- **Fakultäten:** Da die Darstellung auch nach Fakultäten erfolgen soll, wurde die Studienzählung mit dem Fakultätenverteilungsschlüssel gewichtet. Dadurch erhält jede Fakultät ihren Anteil entsprechend dem jeweiligen Verteilungsschlüssel.

II. Auswertungen

Hier sind einige Darstellungen ergänzt zu Erasmus:

- je Studienjahr
- je Fakultät und Studienjahr
- je Studienart und Studienjahr

19. Wie viele Bewerbungen für ein Erasmus+ Stipendium wurden in den Studienjahren 2020/21, 2021/22, 2022/23, 2023/24 und 2024/25 je Hochschule eingereicht?

Wie viele Bewerbungen im genannten Zeitraum eingereicht wurden, lässt sich nicht evaluieren, da die Bewerbungen zunächst nur bei den wissenschaftlichen Koordinator*innen an den Fachbereichen eingereicht wurden und nur diejenigen Bewerber*innen bei der Abteilung für Internationale Beziehungen (AIB; ab Mai 2026: Abteilung Global Engagement) landeten, die bereits nominiert wurden. Grundsätzlich versuchen die Koordinator*innen, die vorhandenen Plätze möglichst auszufüllen. Sofern die Bewerber*innen den Kriterien entsprechen, werden sie nominiert. Sofern es mehr Bewerber*innen als verfügbare Plätze gibt, entscheidet der/die Koordinator*in am Fachbereich über die Nominierung der geeignetsten Kandidat*innen bzw. wird in Absprache mit der AIB und den Partneruniversitäten über vereinzelt weitere Plätze verhandelt.

a. Wie viele davon wurden abgelehnt?

Seitens der Abteilung für Internationale Beziehungen (AIB) werden keine Bewerber*innen abgelehnt, sofern diese den Förderkriterien entsprechen. Wie viele Interessent*innen bei einzelnen Hochschulen, an denen die Anzahl der Bewerbungen die Anzahl der Studienplätze möglicherweise überstiegen hat, nicht nominiert werden konnten, lässt sich nicht genau feststellen, da die AIB erst die bereits nominierten Studierenden administriert. Vereinzelt brechen Nominierte ihren geplanten oder bereits angetretenen Auslandsaufenthalt aus verschiedenen Gründen ab.

i. Aus welchen Gründen wurden Bewerbungen abgelehnt?

S. 0.

ii. Wie häufig wurden die jeweiligen Ablehnungsgründe herangezogen?

S.0.

21. An welchen österreichischen Hochschulen wird bei gleicher Qualifikation weiblichen Bewerbern bei der Vergabe von Erasmus+ Stipendien der Vorzug gegeben und auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt dies?

Nicht an der Universität Salzburg. Der Erfolg einer Bewerbung ist unabhängig von Geschlecht und anderen persönlichen Faktoren. Eine Nominierung erfolgt ausschließlich aufgrund von akademischer Qualifikation, die von den jeweiligen akademischen Koordinator*innen am Fachbereich beurteilt wird.

